Nachwort zu den drei Beiträgen

Autor(en): **Lienhard, Richard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **54 (1975)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-339026

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nachwort zu den drei Beiträgen

Aus dem Kreis der Leserschaft ist mir schon gelegentlich die Anregung gemacht worden, es möge einmal *eine* Nummer unseres Blattes dem gleichen Thema gewidmet werden. Dem ist entgegenzuhalten, dass «Profil» eine Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur sein will und somit auf die verschiedenen Interessen der Leser Rücksicht nehmen muss. Auch für eine Monatsschrift hat das Goethewort zu gelten:

«Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen,
Und jeder geht befriedigt aus dem Haus.»

Das schliesst nicht aus, dass gelegentlich ein aktuelles Thema von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet werden soll. So wurde denn die vorliegende Nummer besonders dem Thema Strafvollzug gewidmet.

Die Gegenwart mit der alarmierenden Zunahme von Gewaltverbrechen ist freilich nicht der günstigste Zeitpunkt für Vorstösse, welche Humanisierung von Strafrecht und Strafvollzug zum Gegenstand haben. Wenn es aber eine Sparte des Rechts gibt, in welcher eine gesellschaftliche Kraft zur Ausarbeitung neuer Lösungen berufen ist, so ist es die des Strafrechts. Wenn der Sozialismus als Kulturmacht seiner Aufgabe treu bleiben und nicht vor Irrationalem kapitulieren will, muss er sich immer wieder des Reservats der Vergangenheit, nämlich des Strafrechts und des Strafvollzugs annehmen. Hiezu bedarf es – angesichts des gefühlsbetonten Widerstandes und des Drucks der Tagesmeinung – eines gewissen Mutes zur Unpopularität. Es soll aber auch nicht vergessen werden, dass die Toleranzgrösse der Bevölkerung keine feste Grösse ist, sondern eine wandelbare Einstellung darstellt, die der Staat mit seinem guten und schlechten Beispiel mitformt.

Nach wie vor wird es hierzulande an der Sozialdemokratie sein, den Impuls zum Loskommen von erstarrten Formen zu vermitteln und auch der strafenden Gesellschaft einen neuen Sinngehalt und eine würdigere Gestalt zu verleihen.

Richard Lienhard